

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 96.

Dienstag, den 8. December

1874.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft wird

Freitag den 11. December ds. Jo.

von Vormittags 11 Uhr an im Gasthose zum Adler in Wilsdruff

A m t s t a g

abgehalten werden, was unter Bezugnahme auf § 9 der Verordnung vom 20. August 1874 (Gesetzblatt S. 116) mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß hierbei den Herren Gemeindevorständen und Besitzern selbständiger Güter Gelegenheit zu einer gemeinsamen Besprechung unter Betheiligung des Unterzeichneten geboten sein wird.

Weissen, am 3. December 1874.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schmiedel.

Tagesgeschichte.

Fürst Bismarck hat sich den Elssassern im Reichstage als zürnender Jupiter gezeigt. In zwei Sitzungen hatten zwei geistliche Herren aus dem Elsaß, Simonis und Winterer, der Regierung im Elsaß abscheulich zugesetzt; die deutsche Verwaltung, sagten sie, fange das Land aus, die Pferde der 20 deutschen Kreisdirectoren kosteten soviel als früher die 20 franz. Unterpräfecten, der Gehalt des Oberpräsidenten sei eine Civilliste, der neue Landesausschuß sei nur eine Falle für die Elssasser, die Straßburger Universität taue nichts u. Da brach Bismarck los. „Stahlscharf klang seine Rede, als er sagte, nicht der Elssasser und Lothringer wegen habe man ihr Gebiet dem Reiche einverleibt, sondern um den Franzosen bei neuen Angriffen den militärischen Stützpunkt zu entziehen. „Für die Sicherheit des deutschen Reichs haben wir Elsaß erobert, damit die Franzosen für ihren nächsten Krieg, den Gott weit hinauschieben möge, den sie aber doch planen, nicht Weissenburg und Straßburg zum Ausgangspunkte ihrer Operationen nehmen.“ Die Reichspolitik, fügte er hinzu, kann nicht den Sonder-Interessen der Elssasser nachgesetzt werden, die ihre Vergangenheit nach Paris, die Gegenwart nach Rom zieht. — Damit traf Bismarck den wundesten Fleck der Elssasser Opposition. Die Abgeordneten, welche im Reichstage für Elsaß das Wort führten sind französisch und römisch gesinnt; was die Herren von der Farbe der Simonis und Winterer im Schilde führen, ist der Wiederanschluß an Frankreich, die Unterwerfung unter den Syllabus. Eine elssassische Volksvertretung, aus Mitgliedern von so reichsfeindlicher Gesinnung zusammengesetzt, würde, wie Bismarck sagt, eine Quelle des Streites in Deutschland und der Aufregung in Frankreich sein. Das jetzige Geschlecht giebt Bismarck verloren und hofft auf das künftige. Damit aber dieses nicht von Leuten erzogen wird, welche die jungen Gemüther dem Reiche entfremden, muß die Schule in Elsaß gründlich reformirt und müssen die Lehrer entfernt werden, die als Wölfe im Schafspelze die Religion der Liebe im Munde führen und Haß und Zwietracht säen, wo sie können.

Die Centrums-Fraction, mit Respekt zu melden, hat in der Sonnabend-Sitzung des Reichstags empfindliche Streiche bekommen. Daß das deutsche Reich in Zukunft keinen Gesandten beim Papste mehr halt, muß doch sehr schmerzlich für die Herren sein, das war aus den Worten Windthorst's unschwer zu erkennen. Daß aber der Abgeordnete Lucius den Herren, welche die katholische Kirche als ihre Domäne betrachten, ein entschiedenes Dementi erteilte, daß er, ein Katholik, dem Centrum das Recht absprach, das Wort zu führen Namens sämtlicher Katholiken Deutschlands, das war wohl das Unangenehmste, was Jenen passiren konnte. Wenn die Herren, die stets behaupten, es ständen 15 Millionen Katholiken hinter ihnen, nicht diesen Rückhalt haben, als was stehen sie dann da? Wenn der Clerus, welchem viele derselben ja angehören, keinen Anhang im Volke haben, so ist er ja lahm gelegt. Und jene Centrumsmänner sind dann elende Gaukler, Hampelmänner, die in der Luft schweben,

Marionetten, die an Rothhaaren geleitet werden und alle diese Fäden laufen zusammen in Rom. Ein Volksvertreter muß die Wurzeln seiner Berechtigung im Volke haben, er muß eine vom Volke eingelebte berechtigte Idee vertreten, sonst ist er ein todter Mann.

Berlin, 3. December. Wie die „Post“ vernimmt, wird die Reichsregierung in kurzer Frist in der Lage sein, der Bankgesetzkommmission des Reichstags die verlangte Erklärung über Errichtung einer Reichsbank, und zwar in zustimmendem Sinne, zu übermitteln. „Traglich erscheint es dessen ungeachtet, — so wird im Anschluß daran bemerkt, — ob bei der Fülle des übrigen vorliegenden Materials bis Weihnachten sich noch eine Erledigung der Bankfrage im Plenum wird erzielen lassen. Sollte das nicht der Fall sein, so würde Nichts übrig bleiben, als die Berathung des Gesetzes bis zur nächsten Session zu verschieben, oder den Reichstag noch zu einer kurzen Vereinigung in der ersten Hälfte des Januar zu berufen, wovon sich natürlich nur unter Voraussetzung, daß inzwischen die vorbereiteten Arbeiten der Commission zu einem ersprießlichen Ergebnis gelangen, ein Erfolg hoffen ließe. Wie wir hören, betrachtet man in Regierungskreisen die Zeit etwa vom 5. bis 15. Januar als die bestgeeignete für eine nochmalige Berufung des Reichstages.“ — Auch nach der „B. A. G.“ wird es sich um dieses einzigen Umstandes — des Bankgesetzes nämlich — willen, der Mühe lohnen, den Reichstag nach einer formalen Betagung auf kurze Zeit noch einmal einzuberufen.

Der Termin in der Angelegenheit des Grafen Arnim ist, wie der „B. B.-Z.“ mitgetheilt wird, auf unbestimmte Zeit vertagt, angeblich, weil ein umfangreiches neues Beweismaterial beschafft worden sei.

Unter den Petitionen, welche dem Reichstage vorliegen, bilden die auf gewerbliche und Arbeiterverhältnisse bezüglichen weitaus die Mehrzahl und es ist auch in ihnen, wie allseitig zugegeben wird, ein überaus reichliches Material zur Aufklärung über viele der gesetzlichen Regelungen bedürftige Punkte enthalten, welches die mit Geschäften überladene officielle Petitionscommission nicht zu bewältigen vermag und über Gebühr summarisch behandelt. In Erwägung dieser Umstände hat sich vor Kurzem eine freie Vereinigung von Reichstagsmitgliedern zusammengesunden, die ein specielles Interesse und Verständnis für diese Dinge haben. Dieselbe wird, wie man annehmen darf, seiner Zeit mit einem Bericht über ihre Thätigkeit an die Öffentlichkeit treten, und es dürfte diese Arbeit ein schätzbare Beitrag zu der weiteren legislatorischen Behandlung der gewerblichen und socialen Verhältnisse werden.

Ueber § 3 des Landsturmgesetzes ist zwischen der Commission und den Bundesregierungen eine Verständigung zu Stande gekommen, welche dahin geht, daß die Landsturmpflichtigen nur dann in die Reihen der Landwehr eingestellt werden sollen, nachdem sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve eingestellt worden sind und dann soll mit den jüngsten Jahrgängen des Landsturmes der Anfang gemacht werden.

Der Abg. A d e r m a n n hat in Verbindung mit mehreren Ab-